

Personenschutzbügel

Beitrag von „dogfather“ vom 6. September 2023 um 18:51

Bullenfänger die bereits vor 2009 über eine Allgemeine Betriebserlaubnis verfügten, dürfen in der Regel weiterhin montiert werden. Also wenn der Bügel eine ABE von vor 2009 hatte, dürfte es kein Problem geben